

## Inhalt

Bedeutung der Anpassung von Beständen und Stromgrößen ..... 2

Komponenten der Anpassung von Beständen und Stromgrößen: Faktoren, die zum öffentlichen Schuldenstand beitragen ..... 3

Finanzierungssaldo (EDP B.9).... 4

Finanzielle Vermögenswerte ..... 4

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten..... 5

Sonstige Anpassungen..... 6

Statistische Abweichungen..... 7

Tabelle 3: Anpassung von Beständen und Stromgrößen: Durchschnitt für die Jahre 2002 bis 2005 ..... 8

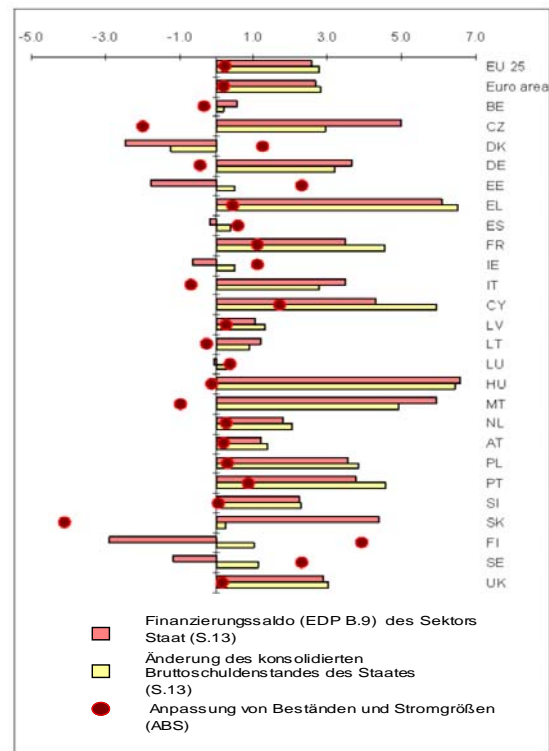


# Anpassung von Beständen und Stromgrößen in den Konten des Staates

**Die wichtigsten Faktoren, die neben den Defiziten/Überschüssen des Staates zur Änderung des öffentlichen Schuldenstandes führen (die Anpassungen von Beständen und Stromgrößen), werden von Eurostat genau überwacht**

Die Anpassung von Beständen und Stromgrößen spiegelt die Differenz zwischen der Änderung des öffentlichen Schuldenstandes und dem öffentlichen Defizit/Überschuss in einem gegebenen Zeitraum wider. Solche Anpassungen haben zwar meist einen guten Grund, dennoch werden sie von Eurostat im Rahmen von Qualitätsprüfungen von Daten für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD)<sup>1</sup> genau überwacht, um die Konsistenz zwischen den gemeldeten Daten sicherzustellen. Abbildung 1 zeigt für jeden Mitgliedstaat die durchschnittlichen Anpassungen von Beständen und Stromgrößen über den Zeitraum 2002 bis 2005 zusammen mit dem öffentlichen Defizit/Überschuss (mit umgekehrtem Vorzeichen) und den Änderungen am öffentlichen Schuldenstand, ausgedrückt in Prozentanteilen am BIP. Diese Veröffentlichung zielt hauptsächlich darauf ab, die verschiedenen Elemente der Anpassung von Beständen und Stromgrößen vorzustellen und die einschlägigen Muster und Trends zu analysieren. Zudem werden länderspezifische Aspekte kommentiert.

**Abbildung 1: Öffentliches Defizit (mit umgekehrtem Vorzeichen), Maastricht-Schuldenstand und Anpassung von Beständen und Stromgrößen in % des BIP, Durchschnitt 2002-2005**



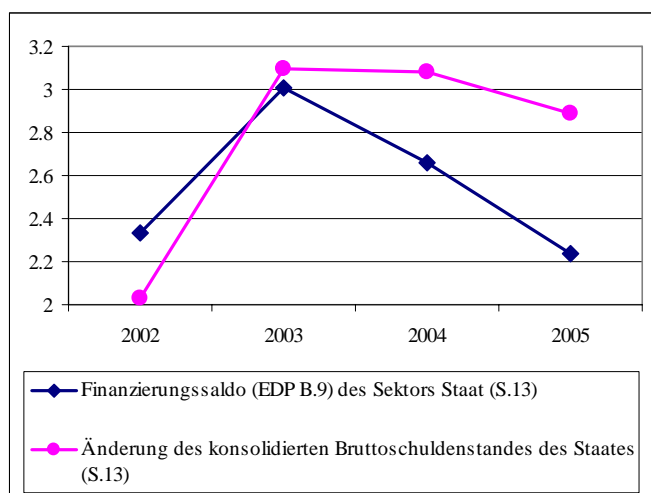
<sup>1</sup> Mit der Verordnung 3605/93 in der geltenden Fassung werden Verfahren der EU zur Überwachung des Haushalts festgelegt und die Begriffe Defizit und Schuldenstand definiert. Daten für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit werden von den Mitgliedstaaten an Eurostat übermittelt. Zur Definition der Begriffe Schuldenstand und Konsolidierung siehe den Anhang über die Methodik.

## Bedeutung der Anpassung von Beständen und Stromgrößen

Die Anpassung von Beständen und Stromgrößen (ABS) ist die Differenz zwischen der Änderung des öffentlichen Schuldenstandes und dem Strom des jährlichen Defizits bzw. Überschusses. Bekanntlich tragen Defizite zur Erhöhung des Schuldenstandes bei, während Überschüsse ihn verringern. Wie Abbildung 1 zeigt, spiegelt die Änderung des öffentlichen Schuldenstandes auch andere Elemente wider. Eine positive ABS bedeutet, dass der öffentliche Schuldenstand schneller zunimmt als das jährliche Defizit (oder weniger stark abnimmt, als es der Überschuss erwarten ließe). Eine negative ABS bedeutet hingegen, dass der öffentliche Schuldenstand weniger stark zunimmt als das jährliche Defizit (oder schneller abnimmt, als es der Überschuss erwarten ließe).

Auf die Bedeutung der ABS wurde schon oft hingewiesen. Für die statistische Überwachung der Entwicklung der öffentlichen Finanzen muss nämlich der Zusammenhang zwischen den beiden fiskalischen Schlüsselindikatoren, dem öffentlichen Defizit und dem Schuldenstand, klar sein. Es wurde angeführt, dass Staaten deshalb, weil dem Defizit bei der multilateralen fiskalischen Überwachung der EU (VÜD und Stabilitäts- und Wachstumspakt) große Aufmerksamkeit geschenkt wird, dazu neigen könnten, ihre Defizite in den Berichten zu gering anzusetzen, indem sie Transaktionen als ABS melden. Einige Posten der ABS, u. a. Anteilsrechte, Nettozugang an Verbindlichkeiten und statistische Abweichungen, können ausgenutzt werden, um Defizite zu verbergen. Daher werden sie von Eurostat genau überwacht. Normalerweise ist die ABS aber durchaus berechtigt.

**Abbildung 2: Entwicklung der Änderungen im Schuldenstand und jährlichen Defizit in der EU-25 als Prozentanteil vom BIP**



Wie aus Abbildung 2 ersichtlich, geht das aggregierte Defizit der Mitgliedstaaten seit 2003 zurück, während die Änderungsrate des öffentlichen Schuldenstands 2004 stabil blieb und erst 2005 leicht zu sinken begann. Die ABS belief sich 2005 für die EU-25 auf +0,6 % des BIP, gegenüber -0,3 % im Jahr 2002.

Insgesamt bleiben die durchschnittlichen ABS-Niveaus für die EU-25, ausgedrückt als Prozentanteil am BIP, bescheiden, untersucht man aber die Länderdaten, so zeigt sich, dass viele Länder beträchtliche Anpassungen vornehmen.

Tabelle 1 zeigt die ABS für den Zeitraum 2002 bis 2005 als Prozentanteil am BIP. Regelmäßige große positive ABS sind in Estland, Zypern, Finnland und Schweden zu verzeichnen. Regelmäßige große negative Werte hingegen weisen die Tschechische Republik und die Slowakei auf. In mehreren Ländern zeigen sich einige große jährliche Anpassungen, die aber von Jahr zu Jahr unterschiedliche Vorzeichen haben (Belgien, Dänemark, Italien, Luxemburg, Malta, Polen und Portugal).

Die Hälfte der in den Mitgliedstaaten von 2002 bis 2005 beobachteten ABS übersteigt in absoluten Zahlen 1 %, ein Fünftel 2 % des BIP. Alle Mitgliedstaaten meldeten für die vier hier untersuchten Jahre mindestens eine ABS über 1,2 % des BIP, nur nicht das Vereinigte Königreich (seine höchste ABS belief sich auf 0,5 % des BIP, das war im Jahr 2004).

**Tabelle 1: Anpassung von Beständen und Stromgrößen 2002 bis 2005 in Prozent des BIP**

	2002	2003	2004	2005
EU 25	-0.3	0.1	0.4	0.6
Eurozone	-0.4	0.0	0.3	0.7
BE	0.4	-2.0	0.7	-0.5
CZ	-2.3	-3.8	0.0	-2.0
DK	1.9	-0.2	2.7	0.6
DE	-1.3	0.0	-0.6	-0.1
EE	1.7	2.6	2.4	2.4
EL	-0.3	-0.5	1.1	1.4
ES	0.5	-0.2	0.6	1.4
FR	0.7	1.6	0.8	1.2
IE	-0.1	1.3	1.8	1.3
IT	-2.1	-1.6	0.2	0.7
CY	1.5	2.3	2.1	0.8
LV	-1.5	1.1	1.2	0.2
LT	-0.6	-0.4	-1.3	1.1
LU	2.5	0.5	-0.5	-1.0
HU	0.8	0.4	0.0	-1.7
MT	-3.9	1.0	-0.2	-0.8
NL	-0.3	-0.4	0.2	1.4
AT	0.8	-1.2	0.7	0.4
PL	2.0	1.0	-2.1	0.1
PT	2.2	-0.6	0.6	1.1
SI	1.8	-1.1	0.1	-0.6
SK	-9.2	-0.7	0.4	-7.0
FI	4.3	6.1	4.0	1.3
SE	-0.2	1.7	2.8	4.8
UK	-0.3	0.1	0.5	0.2

Um die oben gezeigten Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu erklären, müssen die Komponenten der ABS betrachtet werden, weil verschiedene ABS-Komponenten einander oft aufheben.

## Komponenten der Anpassung von Beständen und Stromgrößen: Faktoren, die zum öffentlichen Schuldenstand beitragen

Die ABS besteht aus 15 Komponenten. In dieser Veröffentlichung werden diese Elemente zu drei Hauptkomponenten gruppiert.

Tabelle 2 zeigt die ABS-Elemente, wie sie der Europäischen Kommission von den Mitgliedstaaten gemeldet werden, wobei zur Verdeutlichung die Zahlen für die EU-25 von 2002 bis 2005 angegeben werden. Tabelle 3 am Ende dieses Papiers enthält Einzelheiten über die ABS jedes Mitgliedstaates für den Zeitraum 2002-2005. Viele ABS-Bestandteile werden in dieser Veröffentlichung in einem Diagramm veranschaulicht. Im gesamten Text finden sich Querverweise auf Daten. Die Spalten der Tabelle 3 sind durchnummeriert, im Text wird in Klammern auf diese Nummern verwiesen.

Ausgangspunkt für die Analyse ist das *Niveau des Defizits bzw. Überschusses* und sein Beitrag zur Änderung des öffentlichen Schuldenstandes.

Die erste ABS-Gruppe heißt *Nettoerwerb von finanziellen Vermögenswerten*. Diese Korrekturen treten auf, weil finanzielle Transaktionen „unter dem Strich“ stattfinden. Sie tragen nicht zum Defizit bei, erhöhen oder vermindern aber den Schuldenstand.

Eine zweite Gruppe von ABS-Einträgen umfasst Transaktionen von den Verbindlichkeiten, die nicht zum Maastricht-Schuldenstand gehören: *Finanzderivate* (F.34) und *Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten*, bei denen es sich hauptsächlich um *Verbindlichkeiten* handelt (F.7).

Eine dritte ABS-Gruppe umfasst ausgewählte andere Anpassungen:

In den nächsten drei Zeilen werden die *Auswirkungen von Bewertungen zum Nennwert* gezeigt (Emission über (-)/unter (+) dem Nennwert, Differenz zwischen aufgelaufenen (-) und bezahlten (+) Zinsen (EDP D.41), Rückzahlungen von Schulden über (+)/unter (-) dem Nennwert), die die Tatsache widerspiegeln, dass der öffentliche Schuldenstand gemäß der Definition der Verordnung 3605/93 des Rates in der geltenden Fassung aufgelaufene Zinsen nicht beinhaltet und zum Nennwert gemessen wird (für ausgegebene Geldmarktpapiere).

Die *Aufwertung (+)/Abwertung (-) von Fremdwährungsschulden* zeigt den Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Bestandteile des Maastricht-Schuldenstandes, die in einer Fremdwährung angegeben werden.

Die *Sonstigen Volumensänderungen* (Änderungen der Sektorzuordnung (K.12.1) (+/-) und Sonstige Volumensänderungen an Verbindlichkeiten (K.7, K.8, K.10) (-)) ergeben sich hauptsächlich aus der Neuordnung von Einheiten innerhalb oder außerhalb des Sektors Staat und anderen seltenen Fällen eines Schuldenabbaus, der nicht über das Defizit bzw. den Überschuss erfolgt.

Der letzte Punkt ist *statistische Abweichungen (Diskrepanzen)*, die Unterschiede wiedergeben, die auf die Vielzahl der Datenquellen zurückzuführen sind.

**Tabelle 2: Anpassung von Beständen und Stromgrößen für die EU-25**

EU-25	2002	2003	2004	2005
<i>Angaben in Mio. Euro</i>				
<b>Finanzierungssaldo (EDP B.9) des Sektors Staat (S.13)*</b>	<b>230625</b>	<b>302100</b>	<b>279998</b>	<b>252355</b>
<b>Nettoerwerb (+) von finanziellen Vermögenswerten <sup>(1)</sup></b>	19948	32721	41969	89717
Bargeld und Einlagen (F.2)	1555	4495	18584	28329
Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate (F.3)	11182	-4005	18183	23038
Kredite (F.4)	6853	1859	8668	12550
Anteilsrechte (F.5)	-5210	12405	3705	5586
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (F.1, F.6 und F.7)	5568	17966	-7171	20213
<b>Anpassungen <sup>(1)</sup></b>	-48235	-24928	-1947	-18199
Nettozugang (-) an Verbindlichkeiten in Finanzderivaten (F.34)	-910	-1293	-1298	-1163
Nettozugang (-) an sonstigen Verbindlichkeiten (F.5, F.6 und F.7)	-12557	-6834	4797	-22633
Emmission über (-) / unter (+) dem Nennwert	5725	-298	3830	549
Differenz zwischen aufgelaufenen (-) und bezahlten (+) Zinsen (EDP D.41)	-3711	-5140	1866	7318
Rückkäufe von Schulden über (+) / unter (-) dem Nennwert	-28169	-3397	-5103	-5239
Aufwertung (+) / Abwertung (-) <sup>(2)</sup> von Fremdwährungsschulden	-8612	-5508	-6939	4134
Änderung der Sektorzuordnung (K.12.1)(+/-)	-92	-597	-614	-1645
Andere Volumensänderungen an Verbindlichkeiten (K.7, K.8, K.10)(-)	92	-1861	1513	481
<b>Statistische Diskrepanzen</b>	-1692	1099	4219	-3073
<b>Änderung des konsolidierten Bruttoschuldenstandes des Staates (S.13) <sup>(1)(3)</sup></b>	<b>200659</b>	<b>310978</b>	<b>324239</b>	<b>320800</b>
<i>Erinnerungsposten: Aggregationseffekt**</i>		-64937	15823	19994
<i>Erinnerungsposten: Änderung beim aggregierten öffentlichen Schuldenstand**</i>		246042	340062	340794

\* Beachten Sie bitte die Vorzeichenumkehr beim Finanzierungssaldo.

(1) Innerhalb des Sektors Staat konsolidiert.

(2) Aufgrund von Wechselkursänderungen und Swap-Operationen.

(3) Positive Werte in dieser Zeile bedeuten eine Zunahme des nominalen Schuldenstandes, negative eine Abnahme.

\*\* Aggregierte Daten für die EU-25 werden aus den nominalen Werten errechnet, die die Mitgliedstaaten an Eurostat übermitteln, wobei je nach Zweckdienlichkeit Durchschnittskurse oder Periodenendkurse verwendet werden. Beim EU-25-Aggregat ist zu beachten, dass die "Aggregation (nationaler) Änderungen des Schuldenstandes" (die hier ausgewiesen wird) nicht das selbe ist wie die "Änderung des aggregierten Schuldenstandes", weil zur Konvertierung der Daten in Euro verschiedene Wechselkurse zugrunde gelegt werden.

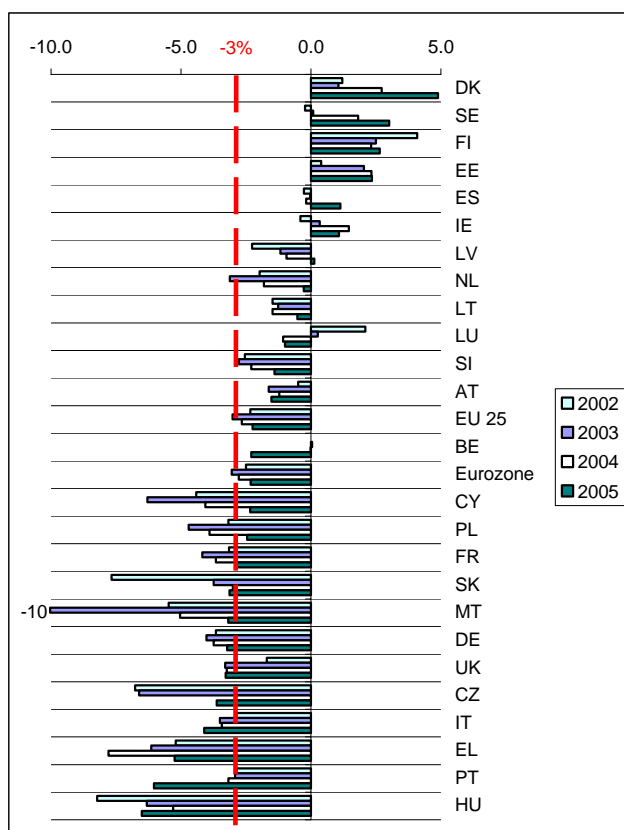
## Finanzierungssaldo (EDP B.9)

Der wichtigste Faktor für die Änderung des konsolidierten öffentlichen Brutto-Gesamtschuldenstandes ist meist das Defizit oder der Überschuss des Sektors Staat (in Tabelle 3 Spalte 1). Abbildung 3 zeigt die Defizite im Zeitraum 2002-2005, aufsteigend nach dem Wert von 2005 geordnet. Das öffentliche Defizit der EU-25 blieb im Zeitraum 2002-2005 zwischen 2,3 und 3 % des BIP, während das Defizit der Eurozone nach wie vor leicht über dem der EU-25 lag.

Finnland, Dänemark und Estland verzeichneten 2002-2005 Überschüsse. Auch Schweden und Irland erzielten Überschüsse, außer im Jahr 2002. Luxemburg wies 2002-2003 Überschüsse aus, 2004-2005 hingegen Defizite. Spanien und Lettland hatten bis auf das Jahr 2005 Defizite. Andererseits verzeichneten 16 der 25 Mitgliedstaaten in jedem Jahr des Untersuchungszeitraums Defizite. Unter Einbeziehung der Anpassung von Eurostat für eine große Schuldenübernahme des Staates (SNCB) wies Belgien 2005 ein Defizit auf, nachdem seine Defizite oder Überschüsse 2002 bis 2004 unter +/-0,1 % des BIP gelegen hatten.

Zwischen 2002 und 2005 überstiegen die Defizite von Deutschland, Griechenland, Malta und Ungarn durchwegs 3 % des BIP. Zypern drückte sein Defizit, das 2003 hoch war, deutlich unter diesen Wert.

Abbildung 3: Finanzierungssaldo 2002-2005 in Prozent des BIP



## Finanzielle Vermögenswerte

Der Nettoerwerb finanzieller Vermögenswerte ist der wichtigste Faktor bei der Anpassung von Beständen und Stromgrößen. Er zeigt den Nettozugang an finanziellen Vermögenswerten des Sektors Staat in folgender Form: Bargeld und Einlagen (F.2), Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate (F.3), Kredite, die nichtstaatlichen Einheiten vom Staat gewährt werden (F.4), Anteilsrechte (F.5) sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte: hauptsächlich sonstige Forderungen (F.7) und gelegentlich Währungsgold (F.1) und versicherungstechnische Rückstellungen (F.6).

Die Angaben über den Nettozugang an finanziellen Vermögenswerten müssen im Prinzip mit den Finanzierungskonten übereinstimmen, die von den Mitgliedstaaten veröffentlicht und im Rahmen des ESVG95-Übermittlungsprogramms an Eurostat gemeldet werden. Es kann aber zu leichten Abweichungen kommen, insbesondere aufgrund von Unterschieden in den Versionen.

Transaktionen an finanziellen Vermögenswerten werden konsolidiert gemeldet, d. h. ohne Transaktionen an eigenen Instrumenten des Staates. Dies deshalb, weil der öffentliche Schuldenstand laut Definition innerhalb des Sektors Staat konsolidiert wird. Der Erwerb von Staatsanleihen durch Einheiten des Sektors Staat wird daher (beispielsweise in Tabelle 2) nicht als

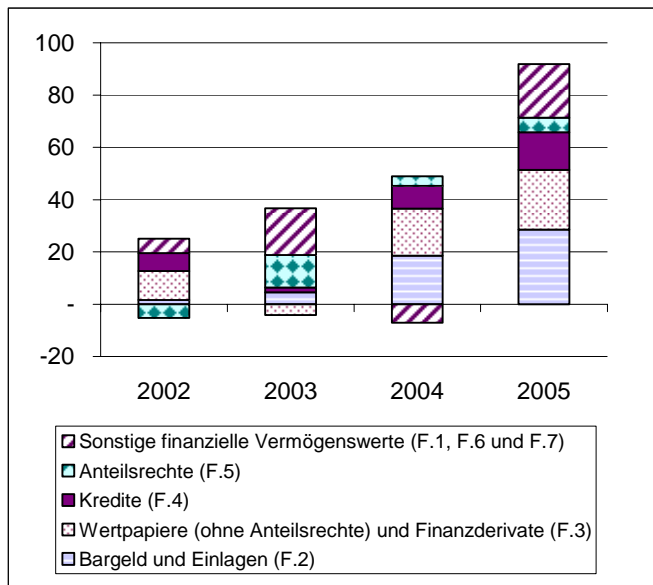
Erwerb von Vermögenswerten, sondern als Verringerung des öffentlichen Schuldenstandes ausgewiesen. Die Bedeutung von Transaktionen zwischen Sektoren wird ersichtlich, wenn Angaben auf Ebene jedes Teilsektors des Sektors Staat vorgelegt werden. Derartige Angaben über ABS nach Teilsektoren sind auf der Eurostat-Website verfügbar.

Transaktionen an Finanzinstrumenten, wie der Verkauf von Aktien, wirken sich nicht direkt auf den öffentlichen Schuldenstand aus, weil sie zu Änderungen im Bestand an anderen Arten finanzieller Vermögenswerte, meist Bargeld und Einlagen, führen. Allerdings gibt es anschließend Auswirkungen auf den Schuldenstand, wenn der Staat die Erlöse zur Rückzahlung seiner Schulden verwendet. Änderungen des Marktwertes von finanziellen Vermögenswerten des Staates (etwa aufgrund von Preisänderungen) sind hier nicht einbezogen. Sie wirken sich weder auf das öffentliche Defizit noch auf den Schuldenstand aus.

Aus Abbildung 4 sind die Bestandteile des Nettozugangs finanzieller Vermögenswerte für die EU-25 im Zeitraum 2002-2005 in Mrd. Euro ersichtlich. In den letzten Jahren zeigte sich ein Trend zur Anhäufung von Bargeld und Einlagen (F.2) und von Wertpapieren (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivaten (F.3), der sich 2005 auf 0,3 % bzw. 0,1 % des BIP belief. Kredite trugen mit positiven Vorzeichen über den gesamten

Zeitraum bei, 2005 waren es 0,1 %. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (F.1, F.6 und F.7) und den Anteilsrechten (F.5) wechselt das Vorzeichen, beide Rubriken können aber deutliche Auswirkungen auf die Änderungen des Schuldenstandes im Zeitraum 2002-2005 haben.

**Abbildung 4: Nettozugang an finanziellen Vermögenswerten 2002-2005 für die EU-25 (in Mrd. Euro)**



Jedem ABS-Element ist ein eigener Abschnitt gewidmet, in dem die Daten der einzelnen Länder unter besonderer Beachtung hoher Werte untersucht werden. Zu Analysezwecken werden die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (F.1, F.6 und F.7) getrennt untersucht, zusammen mit dem Nettozugang an sonstigen Verbindlichkeiten (F.6 und F.7) und Finanzderivaten (F.34).

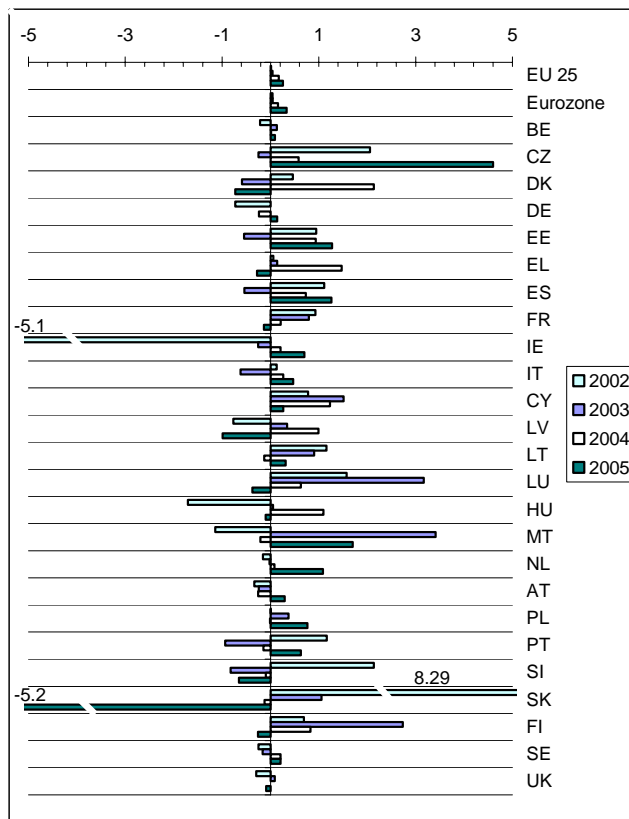
### Bargeld und Einlagen (F.2)

Die Rubrik F.2 (Spalte 5) zeigt hauptsächlich Bewegungen bei den Bankeinlagen des Staates, die von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein können, insbesondere wegen Transaktionen der Finanzverwaltungen. Andere Einheiten des Sektors Staat (z. B. Gemeinden, Sozialversicherungen) verfügen ebenfalls über Bankkonten. Mit dem Wirtschaftswachstum neigt diese Zahl zur Zunahme und Mitgliedstaaten mit hohem nominalen BIP würden im Durchschnitt höhere F.2-Werte aufweisen. Die Transaktionen unter F.2 könnten von einem Jahr zum nächsten auch durch sehr große Operationen beeinflusst werden, die in einem bestimmten Jahr einen sehr hohen Zu- oder Abgang von Bargeld bewirken. Werden beispielsweise viele Anleihen ausgegeben, so könnten die Einlagen des Staates steigen, wenn die Erträge der Begebung nicht zu anderen Zwecken genutzt werden, wie zum Rückkauf von Anleihen oder für öffentliche Ausgaben, sondern auf der Bank bleiben.

Besonders hohe positive Werte verzeichneten die Tschechische Republik (2002, 2005), Dänemark (2004), Luxemburg (2002, 2003), Malta (2003), die Slowakei

(2002, hauptsächlich aufgrund bedeutender Privatisierungseinnahmen in diesem Jahr) und Finnland (2003). Negative Werte hingegen sind 2002 für Irland (infolge des geänderten Verhaltens eines großen Pensionsfonds, der begann, auf dem Markt zu investieren) und 2005 für die Slowakei zu verzeichnen.

**Abbildung 5: Bargeld und Einlagen (F.2) 2002-2005 in Prozent des BIP**



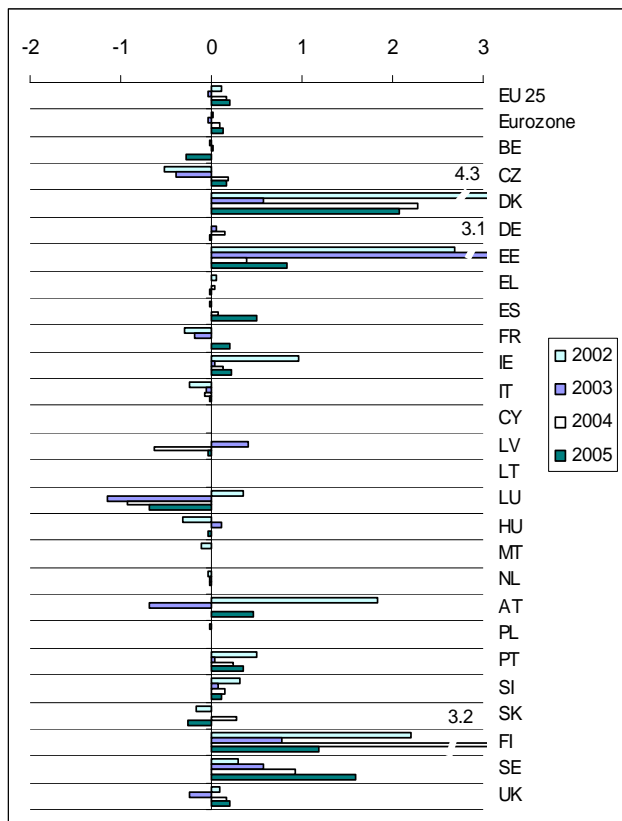
### Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate (F.3)

In der Rubrik Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate (Spalte 6) zeigen sich vor allem die Nettoankäufe durch einige vermögende Sozialversicherungseinrichtungen oder andere Rückstellungsfonds. Dies geschieht normalerweise anhand von Wechseln, Banknoten oder Anleihen, die von Banken, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften oder Gebietsfremden (einschließlich anderer Staaten) ausgegeben werden. Ankäufe von Anleihen, die von inländischen Einheiten des Sektors Staat ausgegeben werden, werden nicht hier gemeldet, weil sie den Maastricht-Schuldenstand verringern. Sie werden vielmehr als Änderung des Schuldenstandes sowie als Rückkauf über/unter dem Nennwert verzeichnet (siehe weiter unten).

Abbildung 6 zeigt, dass diese Position in den einzelnen Mitgliedstaaten deutliche Unterschiede aufweist. Dänemark (2002, 2004 und 2005), Estland (2002, 2003), Finnland (gesamter Zeitraum) und in geringerem Ausmaß Schweden (2005) verzeichnen große Einkäufe, was Sozialversicherungsinvestitionen widerspiegelt. 2002 wies auch Österreich einen hohen Wert auf.

Andere umfangreiche Investitionsflüsse vermögiger Sozialversicherungseinrichtungen sind hier nicht sichtbar, weil diese hauptsächlich oder ausschließlich in Staatspapiere investieren (wie in Zypern und Griechenland), die in dieser Darstellung konsolidiert sind, oder in Einlagen (Luxemburg).

**Abbildung 6: Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate (F.3) 2002-2005 in Prozent des BIP**



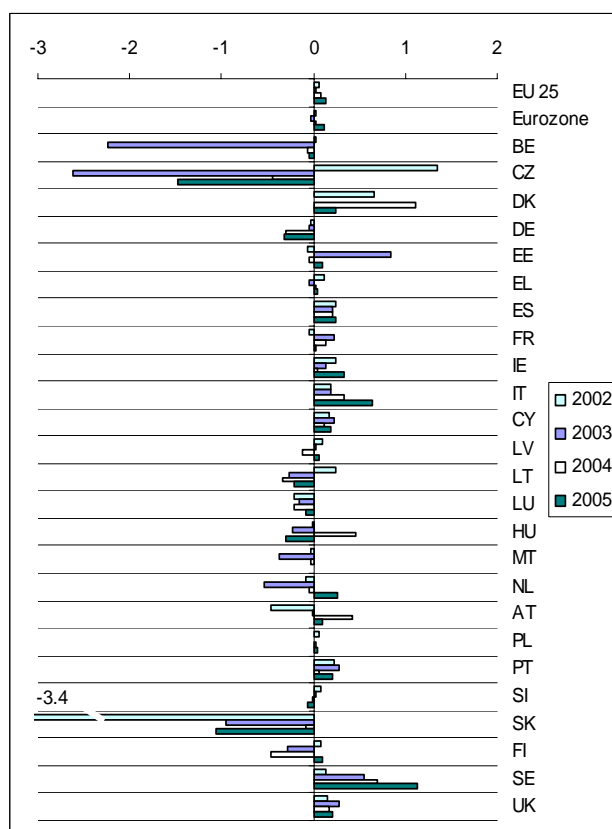
### Kredite (F.4)

Die Rubrik F.4 (Spalte 7) umfasst nur Kredite an nichtstaatliche Einheiten, weil die Angaben in dieser Tabelle konsolidiert sind. Die Kreditgewährung, insbesondere an fremde Staaten, öffentliche Kapitalgesellschaften oder Studenten ist in dieser Rubrik eingeschlossen. Werden mehr Kredite vergeben, so steigt der Wert, bei Rückzahlungen fällt er. Die Gegenbuchung erfolgt unter Bargeld. Auch der Erlass von Schulden wird hier wiedergegeben, mit einer Gegenbuchung unter Vermögenstransfers (Ausgaben des Staates). Das Ausmaß dieser Rubrik zeigt, dass die Kreditvergabe in der Politik verschiedener Länder eine vorherrschende Rolle spielt.

Dänemark (insbesondere 2004), Estland (2003) und Schweden (in den meisten Jahren) weisen bemerkenswerte positive Werte auf. Hohe negative Werte wurden in Belgien, der Tschechischen Republik und der Slowakei verzeichnet. In Belgien führte die Umstellung des Systems der Immobilienkredite, die durch Garantien ersetzt wurden, 2003 praktisch zu einer Liquidation der staatlichen Kreditbestände. Die hohen negativen Werte der Tschechischen Republik 2003 und 2005 und Sloweniens 2002 erklären sich vornehmlich

durch den Erlass von Schulden (d. h. sie wirken sich auf das Defizit aus).

**Abbildung 7: Kredite (F.4) 2002-2005 in Prozent des BIP**



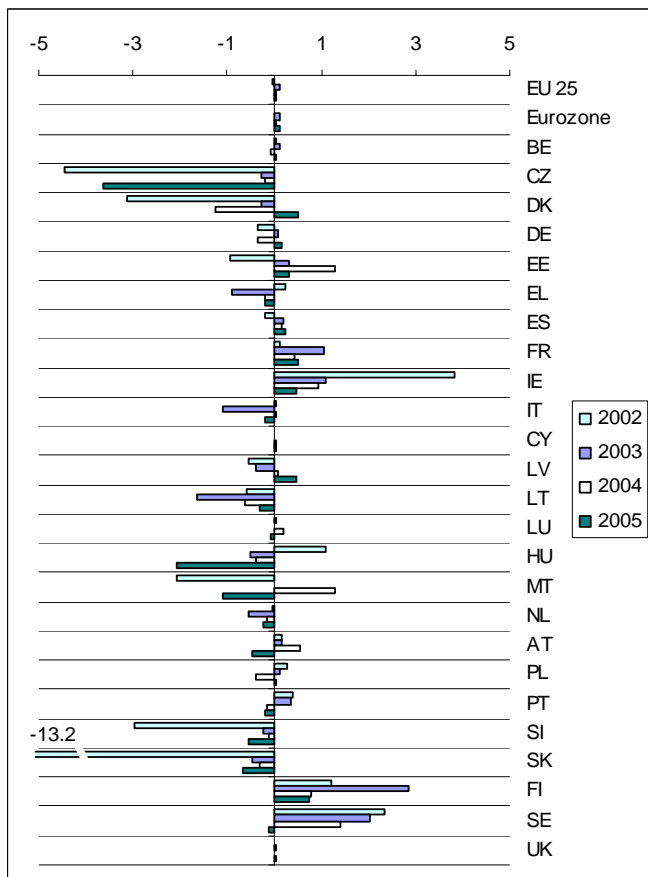
### Anteilsrechte (F.5)

Die Rubrik Anteilsrechte (Spalte 8) zeigt den Nettozugang an Anteilen staatlicher Einheiten an Kapitalgesellschaften. Darunter fallen Privatisierungsgewinne, Kapitalzuführungen an öffentliche Kapitalgesellschaften oder Portfolio-Investitionen. Abbildung 8 zeigt diese verschiedenen Transaktionen auf Nettobasis.

Ein Rückgang der Anteilsrechte kann sich in Privatisierungsgewinnen widerspiegeln. Diese können durchaus nicht zu vernachlässigen sein, insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten. Die Privatisierungsgewinne der EU-15-Staaten erreichten in den 1990ern ihren Höhepunkt. So weisen die hohen (negativen) Werte bei den Anteilsrechten der Tschechischen Republik 2002 und 2005 und der Slowakei 2002 auf umfangreiche Privatisierungen hin. Es fällt auf, dass in diesen Jahren die Zahlen für Bargeld und Einlagen (F.2, Spalte 5) dieser Länder stark gestiegen sind, was auf die Bareinnahmen hinweist.

Ein weiterer Faktor in der Rubrik Anteilsrechte sind die Zuführungen von Eigenkapital des Staates, also Bargeld, das der Staat speziellen öffentlichen Kapitalgesellschaften bereitstellt, wenn er ähnlich handelt wie ein privater Investor, nur ohne eine marktübliche Rendite für die Investition zu erwarten. Sie gelten daher in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht als Ausgaben des Staates.

**Abbildung 8: Anteilsrechte (F.5) 2002-2005 in Prozent des BIP**



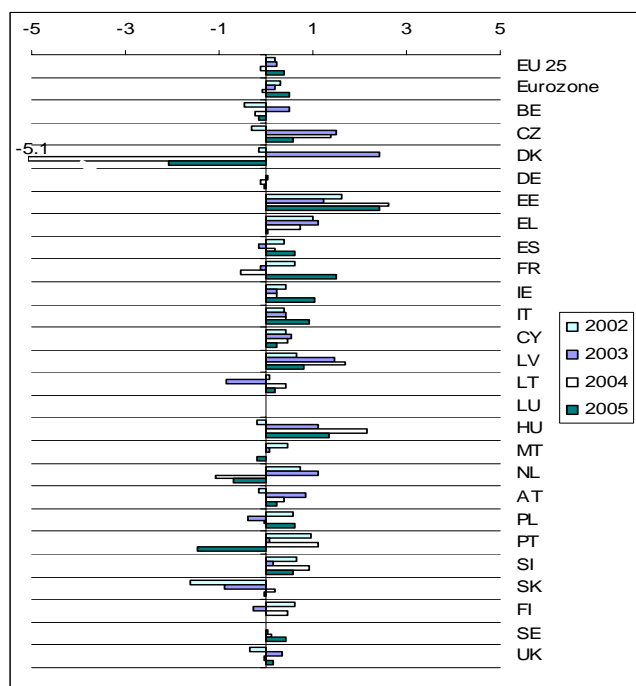
Weil dieser Posten nicht als Ausgaben des Staates behandelt wird, ist er nicht im Finanzierungssaldo der Mitgliedstaaten enthalten, obwohl er einen Finanzierungsbedarf und eine (indirekte) Erhöhung des öffentlichen Schuldenstandes nach sich zieht. Eurostat widmet der Verbuchung von Kapitalzuführungen besondere Aufmerksamkeit. Sie müssen als Ausgaben des Staates (Vermögenstransfer) verzeichnet werden, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass der Staat sich ähnlich verhält wie ein privater Investor. Bedeutende Zuführungen von Eigenkapital (Kapitalzuführungen, die als Transaktion an Anteilsrechten behandelt werden und nicht als Vermögenstransfer) wurden in Dänemark (Investitionen in so genannte „Quasi-Kapitalgesellschaften“), Estland (2002, Kapitalspritze für eine Immobilienfirma), Griechenland (2005, ATE-Bank), Frankreich (2003, France Telekom), Italien (2004, Übertragung von Forderungen zu SACE), Lettland (2005, Investitions- und Umweltfonds), Ungarn (2002, Kapitalspritze für die Zentralbank), Malta (2004, Air Malta), Portugal (2002, Krankenhäuser, und 2004, Caixa Bank) und Österreich (2004, Österreichische Bundesbahnen) beobachtet.

Unter die Rubrik Anteilsrechte fallen auch Portfolio-Investitionen, bei denen einige Einheiten des Sektors Staat, insbesondere vermögende Sozialversicherungsfonds, am Markt börsennotierte Aktien kaufen, so wie es in Irland (2002 – Rückstellungskonto), Finnland und Schweden der Fall war. Auch Nettoinvestitionen in Investmentfonds, die alternative Anlageinstrumente sind, gehören hierher. Insbesondere werden hier Anlagen in Geldmarktinvestmentfonds verzeichnet, obwohl sie ein nahes Ersatzprodukt für Bankeinlagen sind.

### Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Zu dieser Rubrik gehören die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten (F.1, F.6 und F.7), der Nettozugang an sonstigen Verbindlichkeiten (F.6 und F.7) und Finanzderivate (F.34). Während die Verbuchung in den öffentlichen Finanzen oder in der öffentlichen Haushaltsführung in der EU oft (zumindest teilweise) auf Einnahmen- und Ausgabenbasis erfolgt, gilt im ESVG 1995 das Prinzip der periodengerechten Zurechnung (das besagt, dass Transaktionen dann aufgezeichnet werden, wenn die Verpflichtung zur Zahlung entsteht und nicht dann, wenn die Zahlung tatsächlich durchgeführt wird). So ergeben sich die Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf des Staates nicht unmittelbar aus dem Defizit, weil der Staat in einer anderen Buchungsperiode als jener der eigentlichen wirtschaftlichen Transaktion seine Einnahmen erzielen oder Ausgaben tätigen kann. Daher sind beim Übergang vom Defizit zur Änderung des Schuldenstands zwei Elemente hinzuzufügen: Sonstige Forderungen (Spalte 9), in der hauptsächlich die Forderungen des Staates ausgewiesen werden, und der Nettozugang an sonstigen Verbindlichkeiten (Spalte 12), in der hauptsächlich die Verbindlichkeiten des Staates erfasst sind.

**Abbildung 9: Finanzielle Vermögenswerte: Sonstige Forderungen minus Nettozugang an sonstigen Verbindlichkeiten**



Die Rubrik Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten beinhaltet hauptsächlich Forderungen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Beträge in Verbindung mit EU-Transaktionen (Beträge, die vom Staat im Namen der EU gezahlt werden, von dieser aber noch nicht rückerstattet sind), Handelskredite oder gelegentlich Vorschüsse etwa von Löhnen oder Beihilfen, die einen Monat im Voraus gezahlt werden. Positive Einträge können die Tatsache widerspiegeln, dass der Bestand an sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Zeit aufgrund eines nominalen Wachstums des BIP eher zunimmt.

Nach der selben Logik enthalten die Einträge des Nettozugangs an sonstigen Verbindlichkeiten (unter

anderem) auch gelieferte Waren und erbrachte Dienstleistungen, die noch nicht bezahlt wurden, sowie von der EU erhaltene Beträge, die der Staat noch nicht an den Endbegünstigten ausbezahlt hat. Abbildung 9 zeigt die Nettoauswirkungen der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Hohe Werte sind für Dänemark in den Jahren 2003, 2004 und 2005 zu beobachten, die auch Saldierungseffekte beinhalten.

Zudem führen Einheiten des Staates, insbesondere die Finanzverwaltungen Operationen mit Finanzderivaten wie Swaps, Futures und Optionen durch. Die mit diesen Operationen verbundenen Geldströme werden in den Finanzierungskonten aufgezeichnet. Sie wirken sich insgesamt gesehen aber nur wenig aus.

## Sonstige Anpassungen

### Auswirkungen von Bewertungen zum Nennwert

Diese Rubrik hängt damit zusammen, dass der Maastricht-Schuldenstand zum Nennwert bewertet wird.

Die *Differenz zwischen aufgelaufenen und gezahlten Zinsen (EDP D.41)* (Spalte 14) ist hier anzuführen, weil die Staatsausgaben für Zinsen gemäß ESVG 95 nach dem Prinzip der periodengerechten Zurechnung zeitlich aufzuteilen sind, während sie sich auf den Kassenbestand nur dann auswirken, wenn die Zinsen tatsächlich gezahlt werden. Da dieses Element auch die Aufteilung der Prämie oder des Diskonts bei der Ausgabe erfasst, würden positive Werte die Auswirkungen der periodengerechten Zuordnung umfangreicher Emissionen von Anleihen, die in der Vergangenheit mit Prämien erfolgt sind, widerspiegeln. Die Anpassung für Swaps „Zahlungsströme auf Swaps und Forward Rate Agreements“ ist hier enthalten (siehe Anhang zur Methodik). Der große Posten für die Slowakei im Jahr 2005 ergibt sich aus der Rückzahlung einer alten Schuld der Tschechischen Republik aufgrund eines internationalen Schiedsspruches. Der hohe Wert für Italien im Jahr 2005 deutet hauptsächlich auf Kapitalanhebungen bei bestimmten 2005 emittierten Finanzinstrumenten und auf Anpassungen für Swaps hin.

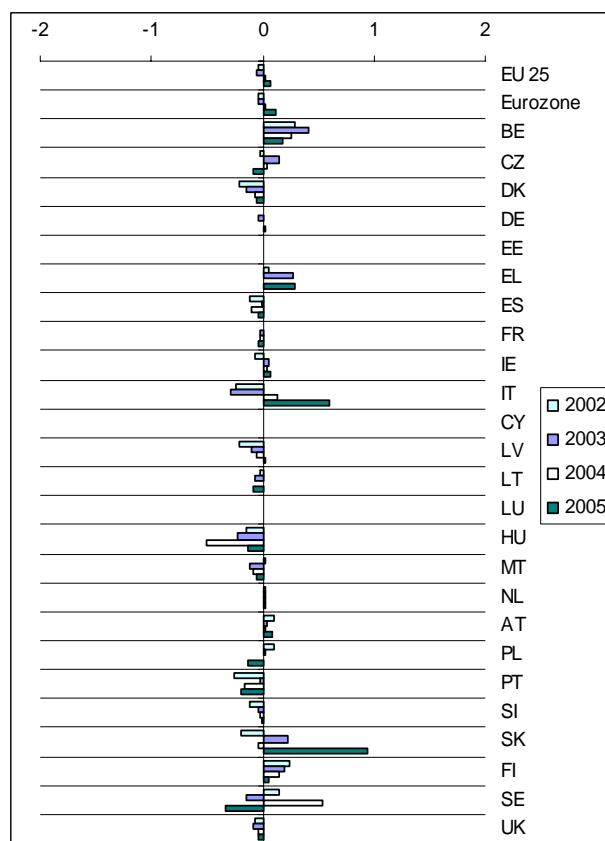
Die Staaten emittieren immer wieder Anleihen unter oder über dem Nennwert (= Nominalwert), insbesondere in Form fungibler Anleihen oder bei Null-Kupon-Anleihen (die in Europa selten sind). Wenn sich der Nennwert vom Ausgabewert unterscheidet, hat dies Auswirkungen auf die Verbuchung in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Da der öffentliche Schuldenstand zum Nennwert zu buchen ist, die Einnahmen in der Rubrik Bargeld und Einlagen aber dem Ausgabewert entsprechen, muss die Differenz unter *Emission über/unter dem Nennwert* gebucht werden (siehe Spalte 13). Somit wird die Differenz nicht als Staatsausgabe oder – Einnahme zum Emissionszeitpunkt, sondern schrittweise im Zeitverlauf erfasst.

Ebenso ist bei einem vorzeitigen Rückkauf eine Anpassung vorzunehmen, wenn der Staat ausgegebene Anleihen zurückkauft. Die Differenz

zwischen dem Rückkaufwert und dem Ausgabewert ist in der Spalte Rückkauf von Schulden über/unter dem Nennwert (Spalte 15) auszuweisen. Ein hoher negativer Betrag für Italien im Jahr 2002 spiegelt eine spezielle Operation wider, bei der eine Niedrigzinsforderung der Zentralbank gegenüber dem Staat vorzeitig mit Diskont rückgekauft wurde.

Hohe Werte für Irland im Jahr 2004 sowohl bei Emissionen über/unter dem Nennwert (Spalte 13) als auch beim Rückkauf über/unter dem Nennwert (Spalte 15) spiegeln eine umfangreiche Umstrukturierung des Schuldenstandes wider, die statistisch als Rückkauf alter Schulden und die Aufnahme neuer Schulden behandelt wird.

**Abbildung 10: Differenz zwischen aufgelaufenen und bezahlten Zinsen (EDP D.41) 2002-2005 in Prozent des BIP**

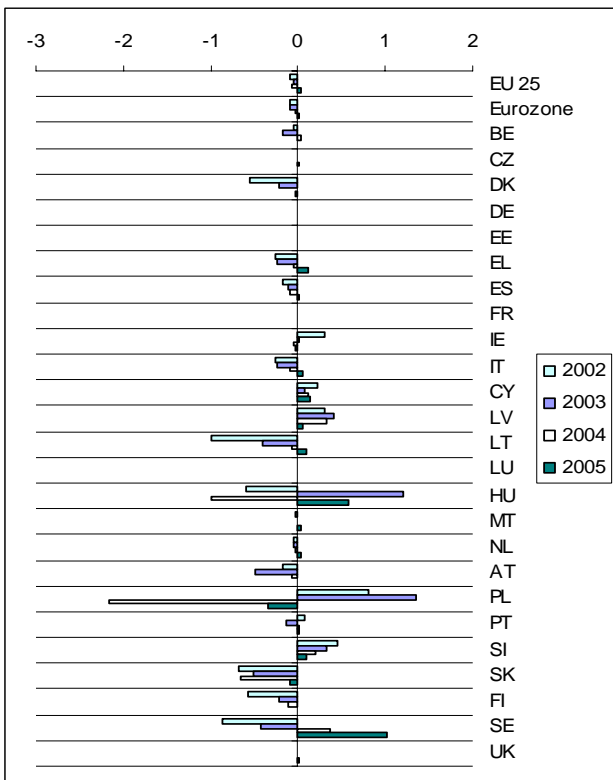




## Auf-/Abwertung von Fremdwährungsschulden

Wenn ein Staat Anleihen in einer anderen als seiner eigenen Währung auflegt, führt die Ab- oder Aufwertung der inländischen Währung zu Änderungen im Schuldenstand ohne sich auf das Defizit bzw. den Überschuss auszuwirken. Diese Beträge sind unter „Auf-/Abwertung von Fremdwährungsschulden“ (Spalte 16) zu verbuchen. Aus Abbildung 11 geht klar hervor, dass hauptsächlich die neuen Mitgliedstaaten bedeutende Mengen an Fremdwährungsanleihen, meist in Euro oder US-Dollar, haben. Hohe negative Werte sind für die Slowakei (2002, 2003 und 2004) und für Litauen (2002, 2003) zu verzeichnen, während Slowenien (2002) und Lettland (2003) auffallend hohe positive Werte aufweisen. Hohe Werte verbuchen auch Ungarn, Polen und Schweden, allerdings mit im Zeitverlauf wechselnden Vorzeichen, was Auf- und Abwertungsphasen der jeweiligen Währung widerspiegelt. Im Allgemeinen verliert diese ABS-Rubrik mit Einführung des Euro an Bedeutung.

Abbildung 11: Auf-/Abwertung von Fremdwährungsschulden 2002-2005 in Prozent des BIP

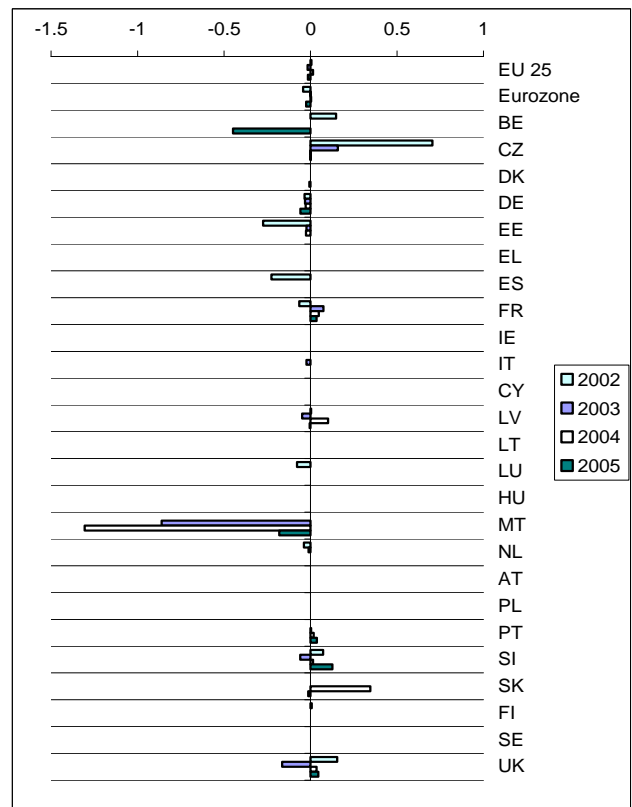


## Sonstige Volumensänderungen: Änderungen der Sektorzuordnung (K.12.1) (+/-) und Sonstige Volumensänderungen an Verbindlichkeiten (K.7, K.8, K.10)(-)

Es kann vorkommen, dass eine institutionelle Einheit, die nicht dem Sektor Staat zugerechnet wurde, diesem Sektor neu zugeordnet wird oder umgekehrt. Die Auswirkung wird unter den Änderungen der Sektorzuordnung (K.12.1) (Spalte 17) ausgewiesen. Einige andere spezielle Ereignisse können zu Einträgen bei den sonstigen Volumensänderungen führen.

Hohe Werte sind 2002 für die Tschechische Republik (Neuzuordnung einer Restrukturierungsagentur zum Sektor Staat) sowie 2003 (Auswirkung der Umstrukturierung der Werften) und 2004 (Übertragung von Landbesitz und Verbindlichkeiten des Staates an eine öffentliche Kapitalgesellschaft) in Malta zu verzeichnen.

Abbildung 12: Sonstige Volumensänderungen 2002-2005 in Prozent des BIP



## Statistische Abweichungen

Den Konten des Staates in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995) liegen oft eine Reihe unterschiedlicher Quellen zugrunde, die nicht vollständig integriert oder völlig homogen sein können, was dazu führt, dass die Angaben über Einnahmen und Ausgaben von den Finanzierungsdaten abweichen oder die Daten über Transaktionen und andere Wirtschaftsströme in Verbindung mit dem Schuldenstand (Bewertungseffekte und sonstige Volumensänderungen) nicht mit jenen über die Änderung des Schuldenstandes übereinstimmen.

Das Ausmaß der Diskrepanzen kann so einen Hinweis auf die Genauigkeit der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Daten liefern. Daher überwacht Eurostat die Diskrepanzen genau, um festzustellen, ob sie übermäßig sind oder sich im Lauf der Zeit anhäufen (d. h. immer das gleiche Vorzeichen haben). Insbesondere können andauernd positive Diskrepanzen die Frage aufwerfen, ob das Defizit angemessen bewertet wird.

Allerdings gibt es in Europa unterschiedliche statistische Praktiken. Einige Erheber weisen die Diskrepanzen explizit aus, andere ordnen sie verschiedenen anderen

ABS-Elementen zu, etwa den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Daher kann es für bestimmte Zwecke sinnvoll sein, sonstige Forderungen, sonstige Verbindlichkeiten und statistische Abweichungen gemeinsam zu betrachten.

Diskrepanzen zwischen den Nichtfinanzierungskonten und den Finanzierungskonten hängen oft mit dem Zeitpunkt der Aufzeichnung von Transaktionen der Finanzverwaltung oder der Haushaltsbehörde und dem Zeitpunkt, wann sie durch das Bankensystem fließen, zusammen. Eine wichtige Ursache für Diskrepanzen ergibt sich aus der periodengerechten Aufzeichnung und der Schwierigkeit, Ein- und Ausgaben mit den Daten für die jeweiligen Perioden in Beziehung zu setzen.

Schweden, Luxemburg und Österreich weisen hohe Werte auf, die sich im Zeitverlauf aber weitgehend aufheben. Der Wert für Slowenien im Jahr 2002 ist hoch. Der von 2002 bis 2005 kumulierte Wert ist für Deutschland, Ungarn Slowenien und Finnland positiv und höher als 0,5 % des BIP. Der Trend für diese Länder ist aber meist rückläufig und 2005 lagen ihre statistischen Diskrepanzen bei 0,0 %, 0,0 %, 0,0 % bzw. 0,3 % des BIP. Die statistische Diskrepanz für Griechenland, die bei den vergangenen Meldungen hoch war, ist jetzt deutlich geringer, nachdem das Defizit mehrmals nach oben korrigiert wurde.

Abbildung 13: Statistische Diskrepanz 2002-2005 in Prozent des BIP

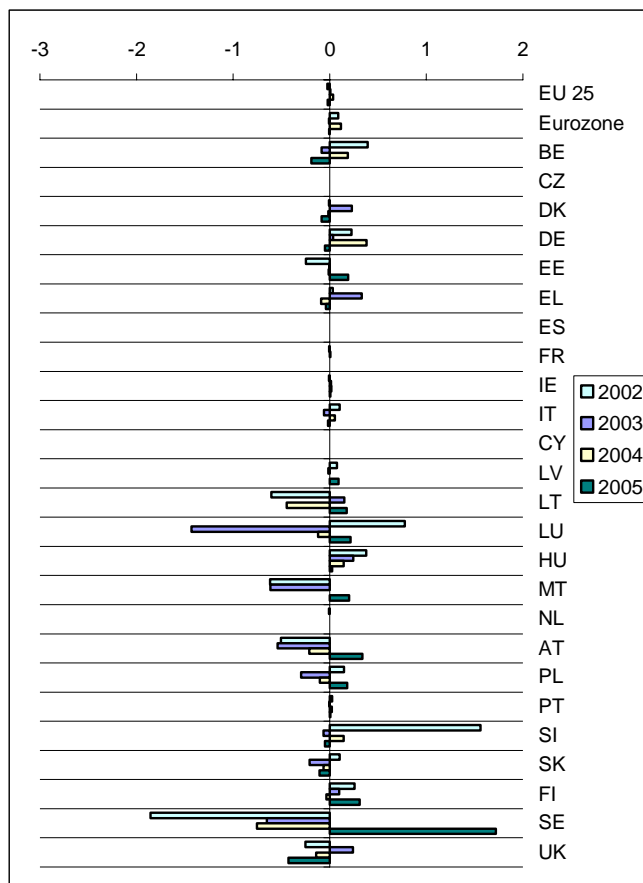


Tabelle 3: Anpassung von Beständen und Stromgrößen: Durchschnitt für die Jahre 2002 bis 2005

Anpassung von Beständen und Stromgrößen für den Sektor Staat, Durchschnitt 2002-2005 in % des BIP																					
VÜD-Meldung Oktober 2006																					
	Finanzierungssaldo (EDP B.9) des Sektors Staat	Änderung des konsolidierten Bruttoschuldenstandes des Staates (S.13)	Anpassung von Beständen und Stromgrößen (ABS)	Nettoerwerb (+) von Vermögenswerten (5)+(6)+(7)+(8)+(9)	Bargeld und Einlagen (F.2)	Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate (F.3)	Kredite (F.4)	Anteilsrechte (F.5)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte (F.1, F.6 und F.7)	Anpassungen	Nettozugang (-) an Verbindlichkeiten mit Finanzderivaten (F.34)	Nettoaufzugang (-) an sonstigen Verbindlichkeiten (F.6 und F.7)	Emissionen über (+) / unter (-) dem Nennwert	Differenz zwischen aufgelaufenen (-) und gezahlten (+) Zinsen (EDP D.41)	Rückkauf von Schulden über (+) / unter (-) dem Nennwert	Auf- (+) / Abwertung (-)(5) von Fremdwährungsschulden (6)	Änderungen der Sektorzuordnung (K.7, K.8, K.10)(6)(-)	Sonstige Volumensänderungen an Verbindlichkeiten (K.7, K.8, K.10)(6)(-)	Statistische Diskrepanzen	Differenz zwischen Finanzierungs- und Vermögensbildungskonten (B.9-F.9)*	Sonstige statistische Diskrepanzen (+)
	(1)	(2)	(3)= (2)+(1)= (4)+(10)+(19)	(4)= (5)+(6)+(7)+(8)+(9)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)= (11)+(12)+(13)+(14)+(15)+(16)+(17)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)= (20)+(21)	(20)	(21)
EU 25	-2.6	2.8	0.2	0.4	0.1	0.1	0.1	0.0	0.1	-0.2	0.0	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Eurozone	-2.7	2.8	0.2	0.4	0.1	0.1	0.0	0.1	0.1	-0.3	0.0	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1
BE	-0.6	0.2	-0.3	-0.7	0.0	-0.1	-0.6	0.0	-0.1	0.3	0.0	0.0	0.1	0.3	0.1	0.0	-0.1	0.0	0.1	0.1	0.0
CZ	-5.0	3.0	-2.0	-1.4	1.7	-0.1	-0.8	-2.1	0.0	-0.6	0.0	-0.8	0.0	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
DK	2.5	-1.2	1.2	1.1	0.3	2.3	0.5	-1.0	-1.0	0.1	0.0	0.2	0.2	-0.1	0.0	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
DE	-3.7	3.2	-0.5	-0.5	-0.2	0.0	-0.2	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.1
EE	1.8	0.5	2.3	3.6	0.7	1.8	0.2	0.2	0.7	-1.3	0.0	-1.2	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
EL	-6.1	6.5	0.4	0.8	0.3	0.0	0.0	-0.3	0.6	-0.4	0.0	-0.1	-0.3	0.2	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.1	0.0	0.1
ES	0.2	0.4	0.6	1.1	0.6	0.1	0.2	0.1	0.0	-0.5	0.0	-0.3	0.0	-0.1	0.0	-0.1	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0
FR	-3.5	4.5	1.1	1.2	0.5	-0.1	0.1	0.5	0.2	-0.1	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
IE	0.6	0.5	1.1	1.3	-1.1	0.3	0.2	1.6	0.3	-0.2	-0.1	-0.2	-0.2	0.0	0.2	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
IT	-3.5	2.8	-0.7	0.3	0.1	-0.1	0.3	-0.3	0.3	-1.0	0.0	-0.2	0.2	0.1	-0.9	-0.1	0.0	0.0	0.0	ND	ND
CY	-4.3	6.0	1.7	1.5	0.9	0.0	0.2	0.0	0.4	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LV	-1.1	1.3	0.3	0.5	-0.1	-0.1	0.0	-0.1	0.7	-0.2	0.0	-0.4	0.0	-0.1	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	ND	ND
LT	-1.2	0.9	-0.3	-0.1	0.6	0.0	-0.1	-0.8	0.3	0.0	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0	-0.2	-0.2	0.0
LU	0.1	0.3	0.4	0.5	1.3	-0.6	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0
HU	-6.6	6.4	-0.1	-0.1	-0.2	-0.1	0.0	-0.5	0.7	-0.3	0.2	-0.5	0.2	-0.2	0.0	0.1	0.0	0.0	0.2	0.2	0.0
MT	-5.9	4.9	-1.0	0.2	0.9	0.0	-0.1	-0.5	-0.1	-0.9	0.0	-0.2	-0.1	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.6	-0.3	0.1	-0.4
NL	-1.8	2.0	0.2	0.1	0.2	0.0	-0.1	-0.2	0.2	0.2	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
AT	-1.2	1.4	0.2	0.8	-0.1	0.4	0.0	0.1	0.4	-0.4	-0.3	0.1	0.0	0.1	0.0	-0.2	0.0	0.0	-0.2	-0.1	-0.1
PL	-3.6	3.8	0.3	0.5	0.3	0.0	0.0	0.0	0.2	-0.3	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
PT	-3.7	4.6	0.8	1.0	0.2	0.3	0.2	0.1	0.2	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
SI	-2.3	2.3	0.0	-0.3	0.1	0.2	0.0	-1.0	0.3	0.0	0.0	-0.3	0.0	-0.1	0.0	0.3	-0.1	0.1	0.4	ND	ND
SK	-4.4	0.3	-4.1	-4.3	1.0	0.0	-1.4	-3.7	-0.3	0.3	0.0	0.3	0.2	0.2	0.2	0.0	-0.5	0.0	-0.1	-0.1	0.0
FI	2.9	1.0	3.9	4.1	1.0	1.9	-0.1	1.4	0.0	-0.3	-0.2	-0.2	0.0	0.2	0.1	-0.2	0.0	0.0	0.2	0.2	0.0
SE	1.2	1.1	2.3	2.9	0.0	0.8	0.6	1.4	0.0	-0.2	0.0	-0.1	-0.3	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	-0.4	-0.4	0.0
UK	-2.9	3.0	0.1	0.2	-0.1	0.1	0.2	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.1	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	-0.2
EU 25	-2.6	2.8	0.2	0.4	0.1	0.1	0.1	0.0	0.1	-0.2	0.0	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Eurozone	-2.7	2.8	0.2	0.4	0.1	0.1	0.0	0.1	0.1	-0.3	0.0	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1

## ➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

**Hinweis:** Rechtsgrundlage für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ist Artikel 104 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und das diesem Vertrag beigefügte Protokoll V. Artikel 104 besagt Folgendes:

1. Die Mitgliedstaaten vermeiden übermäßige öffentliche Defizite.
2. Die Kommission überwacht die Entwicklung der Haushaltslage und der Höhe des öffentlichen Schuldenstands in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Feststellung schwerwiegender Fehler. Insbesondere prüft sie die Einhaltung der Haushaltsdisziplin anhand von zwei Kriterien, nämlich daran,
  - a) ob das Verhältnis des geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt einen bestimmten Referenzwert überschreitet, es sei denn, dass
    - entweder das Verhältnis erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwerts erreicht hat
    - oder der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und das Verhältnis in der Nähe des Referenzwerts bleibt,
  - b) ob das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum Bruttoinlandsprodukt einen bestimmten Referenzwert überschreitet, es sei denn, dass das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert.

Als Referenzwerte werden im beigefügten Protokoll für das Defizit 3 % und für den öffentlichen Schuldenstand 60 % festgelegt.

**Quelle für fiskalische Daten:** Die Verordnung 3605/93 des Rates in der geltenden Fassung legt fest, welche Daten von den Mitgliedstaaten im Rahmen des VÜD<sup>2</sup> der Europäischen Kommission zu melden sind: die Datenübermittlungstabellen 1-4. Die Kommentare und Diagramme in dieser Veröffentlichung basieren hauptsächlich auf Tabelle 3A, in der die Auswirkungen des Defizits/Überschusses auf die Veränderung des öffentlichen Schuldenstands erklärt und die damit zusammenhängenden Daten vorgelegt werden.

Ausführliche Daten einschließlich der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Tabellen stehen auf der Website von Eurostat im Rahmen der frei zugänglichen Daten und im spezifischen Bereich über die *Finanzstatistik des Sektors Staat* bereit.

**Defizit:** Das dem Vertrag beigefügte Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit sieht vor, dass als Defizit bzw. Überschuss des Staatssektors der Finanzierungssaldo im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

(ESVG) des Staatssektors<sup>3</sup> anzusetzen ist.

Der Finanzierungssaldo (B.9) ist der Saldo des Finanzierungskontos im ESVG 95. Er wird auch als Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und den Gesamtausgaben des Staatssektors im Sinne der Verordnung 1500/2000 der Kommission berechnet, mit der die Definition der Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen des Staates in das ESVG 95 einbezogen wird.

Der Posten EDP-B.9 (d. h. das für die fiskalische Überwachung relevante Defizit) unterscheidet sich vom B.9 durch die „Zahlungsströme auf Swaps und Forward Rate Agreements“, die beim VÜD (EDP D.41) in den Zinszahlungen enthalten sind, im Rahmen des ESVG 95 (D.41) jedoch nicht.

**Brutto-Gesamtschuldenstand<sup>4</sup>:** Gemäß dem dem Vertrag beigefügten Protokoll ist der öffentliche Schuldenstand<sup>5</sup> der Brutto-Gesamtschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung. Die Verordnung 3605/93<sup>5</sup> in der geltenden Fassung definiert zudem den öffentlichen Schuldenstand als die Summe der Verbindlichkeiten des Sektors Staat in den Rubriken Bargeld und Einlagen (AF.2), Wertpapiere (ohne Anteilsrechte und Finanzderivate) (AF.33) und Kredite (AF.4). Sie legt auch fest, dass der Nominalwert aufgelaufene Zinsen nicht beinhaltet und dem Nennwert einer Verbindlichkeit entspricht.

**Konsolidierung:** Die Angaben über den Schuldenstand der Mitgliedstaaten sollten auf Ebene des Sektors Staat konsolidiert vorgelegt werden. Konsolidieren bedeutet, dass institutionelle Einheiten so zu einer Gruppe zusammengefasst werden, als seien sie eine einzige institutionelle Einheit. Dabei werden sowohl aus der Aufkommenseite/den Forderungen als auch der Verwendungseite/den Verbindlichkeiten alle wechselseitigen Transaktionen ebenso eliminiert wie Umbewertungen und andere Volumens- und Bestandsänderungen, die zwischen Einheiten der selben Gruppe (hier: Sektor oder Teilsektor<sup>6</sup>) stattfinden. Der öffentliche Brutto-Gesamtschuldenstand ist zu konsolidieren. Daher sind Staatspapiere im Bestand von Einheiten des Sektors Staat auszuschließen.

Ebenso sollen alle Einträge der Tabelle 3A in konsolidierter Form gemeldet werden; nicht nur die, die sich auf Transaktionen beziehen (z. B. sollte ein Kredit, den der Zentralstaat einer Gemeindeeinheit gewährt, nicht in die Berechnung des konsolidierten öffentlichen Schuldenstandes einfließen), sondern auch Bewertungsanpassungen (wie Emissionen und Rückkäufe sowie Devisenbewertungen) und andere Anpassungen bei den Wirtschaftsströmen (sonstige Volumensänderungen an Verbindlichkeiten).

<sup>2</sup> *Berichterstattung im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) wie in dem Vertrag beigefügten Protokoll (siehe Amtsblatt C 191 vom 29. Juli 1992) und den einschlägigen Rechtsakten vorgesehen.*

<sup>3</sup> *Laut ESVG 96 umfasst der Sektor Staat alle institutionellen Einheiten, die zu den sonstigen Nichtmarktproduzenten zählen, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist, die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen. Zu weiteren Informationen über den Sektor Staat siehe auch ESVG 95, insbesondere Ziffern 1.28, 2.68-74 und Tabellen 2.1 und A IV.5.*

<sup>4</sup> *Der konsolidierte öffentliche Schuldenstand zum Jahresende wird von den Mitgliedstaaten in Tabelle 1 der VÜD-Meldung vorgelegt.*

<sup>5</sup> *Amtsblatt L332 vom 31.12.1993, S. 7. Verordnung in der geltenden Fassung.*

<sup>6</sup> *Siehe ESVG 95 Ziffer 1.58 und SNA Ziffer 2.80-2.84.*

## **Weitere Informationsquellen:**

### **Daten:**

[EUROSTAT Webseite/Leitseite/Wirtschaft und Finanzen/Sektor Staat/Staatsdefizit und -verschuldung/Übergang vom Defizit/Überschuss zur Veränderung des Schuldenstands](#)

---

### **Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:**

BECH Gebäude Büro A4/125  
L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408  
Fax (352) 4301 35349

E-mail: [eurostat-mediasupport@ec.europa.eu](mailto:eurostat-mediasupport@ec.europa.eu)

### **European Statistical Data Support:**

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontakt Informationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:

<http://ec.europa.eu/eurostat/>

---

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

### **Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften**

2, rue Mercier  
L - 2985 Luxembourg

URL: <http://publications.europa.eu>

E-mail: [info-info-opoce@ec.europa.eu](mailto:info-info-opoce@ec.europa.eu)

---

Herzlichen Dank für Gitte Renno and Sylvie Villaume für ihre Hilfe.